

Anlage 3 BV-2020-034



1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)



Sonderbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



Überörtlicher Straßenverkehr

6. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Grünflächen



Dauerkleingärten



Freizeit und Erholung

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4 BauGB)



Bodendenkmal

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
(§ 9 Abs.7 BauGB)